

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

16. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 4. März 2025

Nr. 4

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – Anstalt öffentlichen Rechts –

- **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsrates des
Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – AöR am 11.02.2025** 2

- **Beschluss-Nr. 03-01-2025**
2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung
(Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR
(Neufassung der Technischen Satzung Trinkwasser) 2

- **Bekanntmachungsanordnung**
2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser)
des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR (Neufassung der
Technischen Satzung Trinkwasser) 3

- **2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung
(Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR
(Neufassung der Technischen Satzung Trinkwasser)** 3, 4

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt
am 18.03.2025** 5

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Steigra
am 25.03.2025** 5

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer
Barnstädt am 26.03.2025** 6

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda - Schnellroda

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft
Albersroda-Schnellroda am 27.03.2025** 6

Impressum 7

**Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land – Anstalt öffentlichen Rechts –****Bekanntmachung
der gefassten Beschlüsse in der Sitzung des Verwaltungsrates des TAWL AöR am 11.02.2025**

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss-Nr.: 01-01-2025

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

Beschluss-Nr.: 02-01-2025

Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

Beschluss-Nr.: 03-01-2025

Beschlussfassung der 2.Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

Beschluss-Nr.: 04-01-2025

Beschlussfassung einer vertraglichen Angelegenheit des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

Beschluss-Nr.: 05-01-2025

Beschlussfassung einer vertraglichen Angelegenheit des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

Schraplau, den 24.02.2025

Böttcher

Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

• Beschluss-Nr. 03-01-2025**Beschlussgegenstand:**

2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR (Neufassung der Technischen Satzung Trinkwasser)

Beschlusstext:

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR (TAWL) beschließt in seiner Verwaltungsratssitzung die Neufassung der 2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR (Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser).

Kay-Uwe Böttcher

Vorsitzender des Verwaltungsrates

- **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird angeordnet, die 2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - AöR - (Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser) beschlossen am 11.02.2025 unter Beschluss-Nr.: 03-01-2025 und ausgefertigt durch den Vorstand am 12.02.2025 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Schraplau, 24.02.2025

Frank Scheiner
Vorstand

- Siegel -

**2. Satzung zur Änderung der
Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und
Abwasserbetriebes Weida-Land -Anstalt öffentlichen Rechts- (TAWL)
(Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser)**

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) in Verbindung mit den §§ 3, 5 Abs. 3 Ziff. 1 und 7 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz-AnstG) vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138), in Verbindung mit den §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) in Verbindung mit den §§ 70 ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) und des § 50 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I. S. 409) hat der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts (TAWL) in der Verwaltungsratssitzung am 11.02.2025 nachstehende 2. Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 12. September 2016 sowie zur Außerkraftsetzung der 1. Änderung vom 12. Dezember 2018 beschlossen:

**§1
Außerkraftsetzung**

Die 1. Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts (TAWL) (Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser) vom 12.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 26 vom 27.12.2018, wird außer Kraft gesetzt.

**§2
Änderungen**

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts (TAWL) (Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser) vom 12.09.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 25 vom 15.09.2016, wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 1 Buchstaben a bis c erhält folgende Fassung:

- (1) Zur öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gehören:
- a) das gesamte Trinkwasserleitungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie z.B. Hochbehälter, Druckerhöhungsstationen, Betriebshöfe usw.;
 - b) alle Einrichtungen die zur Förderung und Aufbereitung des Trinkwassers (Eigenwassergewinnung / Notwasserversorgung) dienen, einschließlich aller technischen Einrichtungen für die Einspeisung von Fernwasser, die im Eigentum des TAWL stehen oder deren Nutzung vertraglich gesichert ist;
 - c) die Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis einschließlich der Messeinrichtung auf dem Grundstück, welche ebenfalls Teil der öffentlichen Einrichtung ist (Hausanschluss).

Im § 2 Abs. 1 erhält die Begriffsdefinition „Hausanschluss“ folgende Fassung:

- a) Hausanschlüsse beginnen mit Abgang vom Verteilungsnetz und enden in der Regel hinter der Wasserzählereinrichtung auf dem angeschlossenen Grundstück.
- b) Hausanschlüsse, die abweichend vom Regelfall nur mittels eines Wasserzählerschranks / Wasserzählerschachtes hergestellt werden, beginnen mit Abgang vom Verteilungsnetz und enden an der Anschlussverbindung zum Wasserzählerschrank / Wasserzählerschacht.
- c) Die Hauptabsperrvorrichtung ist identisch mit der ersten Absperrvorrichtung der Wasserzählanlage (Wasserzähler).
- d) Abweichend von den Regelungen unter Buchstaben a) und b) gilt für am 03.10.1990 vorhandene Hausanschlussleitungen die bisherige Eigentumstrennung an der Grundstücksgrenze entsprechend den Versorgungsbestimmungen des TAWL.
- e) Wird ein Hausanschluss gemäß Buchstabe d), der Eigentum des Kunden ist, vollständig ausgewechselt oder Teile davon instandgesetzt, werden die dafür erforderlichen Mittel durch den TAWL bereitgestellt. Die Kosten für Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche sowie für die Erstellung einer Mauerdurchführung und Montage des Mauerdurchführungselementes werden dem Anschlussnehmer gesondert nach dem entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.
- f) Nach der Erneuerung des unter Buchstabe e) genannten Hausanschlusses, geht dieser in das Eigentum des TAWL über.

Im § 2 Abs. 1 erhält die Begriffsdefinition „Benutzeranlage“ folgende Fassung:

Benutzeranlage ist die private Trinkwasseranlage auf dem Grundstück des Anschlussnehmers. Sie beginnt unmittelbar hinter der Messeinrichtung (Wasserzähler).

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts (Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser) und zur Außerkraftsetzung der 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt rückwirkend zum 28. Dezember 2018 in Kraft.

Schraplau, 12.02.2025

Scheiner
Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt findet am Dienstag, den **18.03.2025** um **19:00 Uhr** im **Gemeinderaum der Kirchengemeinde Esperstedt** in 06268 Obhausen OT Esperstedt, Mühlenstr. 4 (Pfarrhaus Esperstedt) statt. Dazu sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder, d.h. alle Landeigentümer in der Gemarkung Esperstedt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 19.03.2024
4. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/2025
5. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
8. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Wahl von 2 Kassenprüfern
10. Schlusswort

Esperstedt, den 14.02.2025

Holter
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Am Dienstag, dem **25.03.2025**, findet um **18:00 Uhr** die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Steigra statt.

Hierzu möchten wir alle Landeigentümer der Gemarkungen Steigra, Kalzendorf und Jügendorf in die **Gaststätte „Zum Ritter St. Georg“**, in Steigra, einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025
4. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2024/2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlüsse:
 - Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024/2025
 - Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 2024/2025
 - Verwendung des Reinertrages
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Informationen der Revierinhaber zum Jagdbetrieb 2024/2025
8. Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt

Termin: **26.03.2025**
Ort: **„Göhritzer Kneipe“** in Barnstädt, Neue Straße (neben der Kegelbahn)
Zeit: **18:00 Uhr**

Eingeladen sind alle Landeigentümer der Gemarkung Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2024 und Kontrolle der Beschlüsse
5. Prüfbericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Diskussion und Anfragen
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Wahl des Vorstandes
 - Vorschlag für Vorstand und Stellvertreter
 - Wahl der Wahlkommission
 - Durchführung der Wahl
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda - Schnellroda

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Donnerstag, den **27. März 2025** um **19:00 Uhr** in der **Gaststätte "Zum Schäfchen" in Schnellroda** statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
2. Wahl von zwei Kassenprüfern
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
4. Verschiedenes
5. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr

Der Vorstand

